Die Oberbürgermeisterin

stadt aachen

Vorlage	Vorlage-Nr: FB 45/0309/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Status: öffentlich Datum: 05.12.2022 Verfasser/in: FB 45/300

Antrag des Aachener Jugendrings auf zusätzliche Unterstützung des Jugendzeltplatzes in 2022

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.12.2022	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt, dem Antrag des Aachener Jugendrings auf zusätzliche Unterstützung des Jugendzeltplatzes in Höhe von 11.723 Euro stattzugeben.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element: 4-060201-908-9

Sachkonto: 53180000

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt-bedarf (alt)	Gesamt-bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	*0*		*0*			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2023 ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	2.934.800	2.934.800	9.271.200	9.271.200	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	*0*		*0*			
	Deckung ist gegeben					

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	*positiv*	*negativ*	*nicht eindeutig*
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

gering	*mittel*	*groß*	*nicht ermittelbar*
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	*positiv*	*negativ*	*nicht eindeutig*
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO_2-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering ☐ unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)

mittel ☐ 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)

groß ☐ mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO_2-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering ☐ unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)

mittel ☐ 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)

groß ☐ mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO_2-Emissionen erfolgt:

☐ vollständig

☐ überwiegend (50% - 99%)

☐ teilweise (1% - 49 %)

☐ nicht

☐ nicht bekannt

1. Erläuterungen:

Beiliegender Antrag des Vorsitzenden des Aachener Jugendrings vom 23.11.2022 erreichte kurzfristig den Fachbereich 45.

Wie aus dem Schreiben hervorgeht, beantragt der Aachener Jugendring für das Jahr 2022 eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für den Jugendzeltplatz in Höhe von 11.723,29 Euro.

Auch wenn die Einschränkungen durch Corona sich langsam relativieren, herrscht bei den Jugendlichen und deren Eltern immer noch eine gewisse Unsicherheit vor und damit eine generelle Zurückhaltung, an Ferienmaßnahmen teilzunehmen.

Zudem führt der Mangel an ehrenamtlichen Jugendleiter*innen bei den Verbänden dazu, dass weniger Ferienfreizeiten stattgefunden haben.

Daraus resultiert, dass eine Auslastung der Belegung des Zeltplatzes nicht erreicht werden konnte.
Der Aachener Jugendring weist in einer Vergleichsberechnung mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 nach, dass in 2022 die Belegung mit 83 Tagen weit unter den Werten des Jahres 2019 mit 122 Tagen liegt.
Die Gesamteinnahmen in 2019 mit 49.442,08 Euro, bzw. den Nutzungsentgelten in Höhe von 24.275,00 Euro konnten die Ausgaben decken.
Mit den Gesamteinnahmen in Höhe von 36.282,73 Euro im Jahr 2022, bzw. den erzielten Nutzungsentgelten in Höhe von 12.900,00 Euro ist dies nicht zu leisten.

Zusätzliche Coronahilfen des Bundes bzw. des Landes wurden in diesem Jahr nicht mehr aufgelegt.

2. Finanzierung

Der einmalige Zuschuss in Höhe von 11.723,29 Euro kann aus Ansatzmitteln der Betriebskosten für Jugendeinrichtungen freier Träger zur Verfügung gestellt werden, da hier noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die immer noch anhaltenden Auswirkungen der Corona Pandemie sind in vielen Bereichen spürbar.
Zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Jugendzeltplatzes, als wichtiger Bestandteil des Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche, wird nach eingehender Prüfung eine zusätzliche Zahlung an den Stadtjugendring befürwortet.
Daher schlägt die Fachverwaltung vor, dem Antrag zu entsprechen.

Anlagen:
Antrag
Kostenaufstellung und Vergleichsrechnung